

Sabine Döll  
Sonnenweg 6  
97453 Forst

ACDCD e.V.  
Alexandra Vetter  
Mannheimer Str.67  
67105 Schifferstadt

Maibach, 14.01.2022

**Antrag auf Änderung der Finanzordnung § 1.3.1 Zuchtbuchamt**

**Alt:**

ZBA Gebühren siehe Anlage A \* Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils durch den Kassenwart, der die zur Rechnungsstellung notwendigen Daten von der Zuchtleitung erhält. Sämtliche Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Rechnungen für alle in Verbindung mit einer Wurfabnahme zu entrichtenden Gebühren sind am Tag der Wurfabnahme beim Zuchtwart (gegen Quittung) zu begleichen.

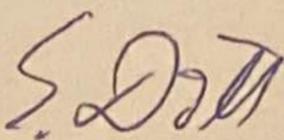
**Neu:**

ZBA Gebühren siehe Anlage A \* Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils durch den Kassenwart oder der Zuchtleitung. Sämtliche Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Rechnungen für alle in Verbindung mit einer Wurfabnahme zu entrichtenden Gebühren sind am Tag der Wurfabnahme beim Zuchtwart (gegen Quittung) zu begleichen.

**Begründung:**

Die Zuchtleitung hat einen besseren Überblick über die zu stellenden Rechnungen für Zuchtzulassungen, Ahnentafeln und sonstige Gebühren, die die Zucht betreffen. Wenn die Zuchtleitung die Rechnung für Ihren betreffenden Bereich selbst erstellt, dann können diese zeitnah und direkt an die betreffenden Personen geschickt werden. Dies erspart Zeit und doppelte Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Döll